

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 11

Mittwoch, 4. Mai

1921

(Ord. 2. 5. 1921 Nr. 5122).

Kollekte für geistliche Erziehungsanstalten.

Eine der schwersten Sorgen für die Oberhirten der Erzdiözese Freiburg war stets die Erziehung der von Gott zum geistlichen Stand berufenen Knaben und Jünglinge. Nachdem anfänglich nur für den letzten Kurs ein Seminar bestanden hatte, gelang es nach und nach unter Mitwirkung der Priester und Gläubigen, die wünschenswerte Anzahl von Anstalten auch für die Schüler der Gymnasien und für die Theologiestudierenden an der Universität zu erhalten. War dem Erzbischof Hermann von Vicari die erste Begründung der Seminare für Gymnasiasten zu verdanken, so müssen wir für den Ausbau derselben unter Erzbischof Johannes Christian und Erzbischof Thomas ein besonderes Verdienst dem großen Wohltäter der Erzdiözese, Prälat Freiherr Konstantin von Schüzler, mit Dankbarkeit zuschreiben, der mit seiner Schwester Freifrau Olga von Leonrod unserer Erzdiözese zum Zwecke des Ausbaues der Seminare einen großen Teil seines reichen Vermögens zuwandte. Diese Schenkung und andere milde Gaben und Stiftungen haben ermöglicht, daß wir in allen Anstalten bis in die Kriegszeit herein die Zöglinge dieser Anstalten zu mäßigen Preisen, arme auch kostenfrei, aufnehmen und verpflegen konnten.

Diese verhältnismäßig günstige Lage hat durch die mit dem Krieg ansehende und seither ins Außerordentliche gestiegene Teuerung eine große Veränderung zum Schlimmen erfahren. Die Sorge für die Erhaltung dieser Anstalten wird fast drückender als die Sorge ihrer Begründung war. Die Wirkungen des Krieges brachten es mit sich, daß ein Teil der Stiftungen (Wertpapiere) für die Konvikte den Zinsendienst einstellten und somit wenigstens für die nächsten Jahre verloren sind. Viel schlimmer wirkte die Verteuerung der Lebensmittel, des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials sowie des für die Anstalt nötigen Hausrates.

Wir haben während des Krieges das theol. Konvikt zu Freiburg zeitweilig zu Lazarettzwecken hergegeben. Im

Priesterseminar wurden wiederholt Kinder und Mittelschüler zur Erholung untergebracht. Durch Abhaltung von Exerzitien wurden andere Konvikte in den Ferien für verschiedene Stände nutzbar gemacht und Hunderte, die an solchen Übungen darin teilnahmen, werden ihrer dankbar gedenken. Die durch die Umstände gesteigerte Abnützung macht nun weitgehende Erneuerung eines großen Teiles des Inventares notwendig. Die Beleuchtungs- und Heizungskosten erfordern heute allein fast mehr als vor dem Kriege der gesamte Jahresbetrieb kostete. Am allermeisten aber macht sich die Steigerung der Lebensmittel bemerkbar, die für viele Artikel das fünf- bis zehnfache, für einzelne aber noch erheblich mehr beträgt. Die Folge davon ist, daß die bestehenden Stiftungen nicht mehr ausreichen, um ärmeren Studierenden auch nur einen geringen Teil der Verpflegungskosten nachlassen zu können, und daß nur durch außerordentliche Erhöhung des Pensionspreises der Betrieb der Anstalten fortgesetzt werden kann. Für die meisten Studierenden ist das eine um so drückendere Belastung, als sie auch für die Bekleidung und Bücher, sowie für die Schul- und Kollegengelder ganz außerordentlich erhöhte Beträge aufzubringen haben. Bei sehr vielen aus ärmeren Familien herstammenden Zöglingen und Studenten sind die Hilfsquellen der elterlichen Einnahmen gar nicht in dem Maß gestiegen, daß sie die Aufwendungen bestreiten könnten. Der bäuerliche Kleinbesitz, der Arbeiter, der untere und mittlere Beamte hat wohl höhere Einnahmen, aber sie werden durch notwendige höhere Ausgaben ausgeglichen. Ohne anderweitige Hilfe werden darum die Söhne ärmerer Familien das Studium gar nicht mehr wagen können. Eine große Zahl zum Priestertum Berufener wird das Ziel, das ihnen Gott gesteckt hat, wegen Armut nicht mehr erreichen können. Die Folge würde ein furchtbarer Priesterangel mit all seinen schlimmen Folgen der religiösen Verkümmern und des sittlichen Niederganges sein.

Angefihts dieses drohenden Verhängnisses rufe ich als Euer Oberhirte die Gläubigen auf, mit aller Kraft zu-

fammenzustehen, um es abzuwenden. Zahlreich sind jene Diözesanen, welche während der Not der Mitbürger große Gewinne gemacht haben. Noch zahlreicher sind jene, deren Lage ihnen auch heute eine auskömmliche Existenz und die Möglichkeit zur Spendung von Wohltaten verleiht; fast alle sind in der Lage, durch ein Scherflein, ohne sich wehe zu tun, denen die Last der Kosten zu erleichtern, welche dem Ruf Gottes folgend, den Priesterstand ergreifen möchten. Sie alle rufe ich auf, mir in der heutigen Not der geistlichen Erziehungsanstalten durch erhöhte Beiträge zu Hilfe zu kommen. Die Vermöglichen bitte ich durch größere Zuwendungen die gesunkene Leistungskraft unserer Studienfonde zu heben. Viele unter den Diözesanen gibt es, deren heißester Wunsch war, einen Sohn in den Priesterstand eintreten zu sehen; dieser Wunsch wurde ihnen nicht erfüllt. Sollte es ihrem frommen Sinn nicht nahe liegen, das ersehnte gute Werk in anderer Weise zu erfüllen, nämlich indem sie an den Studienkosten eines Kandidaten des geistlichen Standes einen Teil tragen und so in uneigennützigster Weise befördern, was ihnen in der erwünschten Form nicht möglich war. Wir haben Fälle erlebt, daß Eltern, deren Söhne als Kandidaten des geistlichen Standes im Kriege gefallen waren, deren Vermögen zur Bestreitung der Studienkosten eines anderen armen Theologiestudierenden darboten. Wir kennen Fälle, daß Diensthofen im Testament ihre Ersparnisse diesem Zweck widmeten. Möchten diese Beispiele die Opferwilligkeit der Gläubigen entzünden, daß sie uns helfen, die Erziehungsanstalten für den Klerus durch die gegenwärtige schwere Not hindurchzuführen und für den Priesterstand die geeigneten Kräfte stets heranzubilden!

Ich bitte herzlichst und angelegentlichst um Zuwendungen für den „Erzbischöflichen Seminarfond in Freiburg“, die an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Burgstraße 2 — Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — unter Angabe dieses Fonds gesandt werden mögen. Die Herren Geistlichen sind gewiß gerne bereit, die Zahlungen zu vermitteln.

Auch bitte ich alle Diözesanen, daß sie die Sammlung für die Theologiestudierenden, die am Dreifaltigkeitssonntag, 27. Mai d. J., in allen Kirchen abgehalten wird, freigebig bedenken. Der Ertrag dieser Kollekte möge bald an die Erzb. Kollektur eingesandt werden.

Vorstehender Aufruf ist am Pfingstmontag, den 16. Mai d. J., von der Kanzel beim Hauptgottesdienst zu verlesen, und es möge die Sammlung am 22. d. Mts. nochmals empfohlen werden.

Freiburg, 1. Mai 1921.

† Carl, Erzbischof.

(Ord. 20. 4. 1921 Nr 4858.)

Mesnergehalt.

An die katholischen Stiftungsräte der Erzbischofese, bad. Teils.

Seit der letzten Regelung des Mesnergehaltes durch unsere Verordnung vom 21. Juni 1920 Nr. 6895 sind uns verschiedene Anträge des badischen Mesnerverbandes um Gewährung von weiteren Erhöhungen des Mesnergehaltes zugegangen.

Aus unseren diesbezüglichen Verhandlungen mit dem katholischen Oberstiftungsrat hat sich ergeben, daß zu diesem Zweck auch die „Arbeitgeber“, die Stiftungsräte Gelegenheit zur Äußerung erhalten müssen, was am besten bei der in diesem Sommer abzuhaltenden Diözesansynode ermöglicht werden kann.

Einstweilen ermächtigen wir die Stiftungsräte, in allen Fällen, in welchen bei Festsetzung des Mesnergehaltes die Sätze unserer Verordnung vom 21. Juni 1920 nicht überschritten wurden, geeignetenfalls eine Teuerungszulage bis zu 150% statt nur bis zu 100% zu bewilligen und zwar ohne Vorlage eines Nachtragsvertrags, wenn die Kosten durch laufende Einnahmen gedeckt werden können oder durch Ortskirchensteuer bewilligt sind.

Zur Geschäftsvereinfachung würde ausnahmsweise eine kurze Mitteilung an den katholischen Oberstiftungsrat genügen, daß eine Erhöhung des Mesnergehaltes um eine Teuerungszulage von so und so viel Prozent bewilligt worden sei, und darüber, in welcher Weise die Kostendeckung erfolgen soll, bis eine endgültige Regelung stattfinden kann.

Freiburg, 29. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 4. 1921 Nr 4448.)

Religionsunterricht in den Volksschulen.

Auf unsere Veranlassung wurde bei der Herder'schen Verlagsbuchhandlung ein Liederbüchlein herausgegeben, enthaltend 64 Magnifikat-Lieder nach dem Lehrplan für die Volksschulen der Erzbischofese Freiburg zum Gebrauch für Lehrer und Organisten, Ladenpreis 2.50 Mk.

Nach einer Verfügung des Ministeriums des Kultus Unterrichts vom 8. d. Mts. wird dieses Lehrbüchlein gemäß § 70 Schulordnung als ein für den Unterricht notwendiges Lehrmittel bezeichnet, zu dessen Anschaffung die Gemeinden gemäß § 116 Schulgesetz verpflichtet sind.

Freiburg, 18. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 14. 4. 1921 Nr 4339.)

Oberrheinisches Pastoralblatt.

Die Erz. Kollektur ist beauftragt, die Nachforderung für das Pastoralblatt für 1920 mit 8 M. sowie die Nachforderung aus der notwendig gewordenen Erhöhung des Abonnements für 1921 mit 12 M. einzufassieren. Wir ersuchen die H. H. Bezieher des Blattes, ohne persönliche Aufforderung diese Beträge im Verlauf dieses Monats einzusenden, damit die erheblichen Kosten für die Versendung der Nachtragsforderungen erspart werden können.

Freiburg, 14. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 4. 1921 Nr 3520.)

Die Seelsorge in den Gefängnissen.

Viele Insassen der Landesgefängnisse müssen wegen Unzulänglichkeit der letzteren zur Abbüßung ihrer Strafen in Amts- und Kreisgefängnissen untergebracht werden.

Das Justizministerium hat schon mit Erlaß vom 16. Dezember v. Js. einzelne Amtsgerichte und durch diese die zuständigen Ortsgeistlichen darauf aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, daß für die den Landesgefängnissen zur Verfügung stehenden Erziehungsmittel in den Amts- und Kreisgefängnissen ein Ersatz geschaffen werden soll.

Nunmehr wurde den übrigen größeren Amtsgerichten erneut die Einrichtung der Seelsorge zur Pflicht gemacht. Geeignetenfalls soll ein Raum zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung gestellt werden, der der Bedeutung des Gottesdienstes und seiner Würde nach Möglichkeit entspricht.

Bestimmungen der Dienst- und Hausordnung — vgl. § 115 ff. — bezüglich der Gefängnis-seelsorge sollen strenge beobachtet werden.

Von diesen Bestimmungen heben wir die folgenden heraus:

1. Die Gefängnis-seelsorge erstreckt sich im allgemeinen sowohl auf Strafgefangene als auch auf Untersuchungsgefangene, falls der Richter bezüglich der letzteren keine Einwendungen erhebt (§ 116).

2. Die Seelsorge umfaßt den pastorellen Besuch der Gefangenen, Abhaltung des Gottesdienstes und Gewährung von Büchern, sowie die Schutzfürsorge für die Zeit nach der Entlassung. Die Gefangenenlisten sind dem Geistlichen zur Orientierung zur Einsicht vorzulegen. Der Geistliche darf sich in der Unterredung mit den Gefangenen über den Straffall nicht in einer Weise einlassen, daß die Zwecke des Strafverfahrens gefährdet würden.

3. Der Besuch der Gefangenen richtet sich nach dem Bedarf und soll in Einzelzellen sich vollziehen. Unter-

suchungsgefangene dürfen nur mit Genehmigung des Richters besucht werden.

Gewöhnlich werden einzelne Tage des Monats als Besuchstage bestimmt; in wichtigen Fällen ist man jedoch an diese Tage nicht gebunden.

Bei Lebensgefahr eines Gefangenen ist der Geistliche in Kenntnis zu setzen (§ 118).

4. In Gefängnissen mit einer durchschnittlichen Belegung von über 25 Köpfen ist tunlichst monatlich ein- oder zweimal ein Gottesdienst einzurichten und an den Festtagen Gelegenheit zum Sakramentenempfang zu geben (§ 119).

5. Im übrigen empfiehlt sich eine Aussprache des Pfarrgeistlichen mit dem Vorstand des Gefängnisses, um über die Einrichtung des Gottesdienstes ein Einverständnis zu erzielen. Vonseiten des Pfarrgeistlichen ist an die Kirchenbehörde zu berichten, ob und in welcher Weise eine Regelung stattgefunden hat.

In der Regel wird mit Rücksicht auf den Pfarrgottesdienst der Gottesdienst in den Gefängnissen am Werktag abzuhalten sein.

Wir dürfen erwarten, daß unsere Geistlichen die vom Gesetz gewährleistete Freiheit in Ausübung der Gefängnis-seelsorge gerne benutzen werden.

Die Gefangenen sind der seelsorgerlichen Einwirkung besonders bedürftig und oft auch mehr als andere empfänglich. Ohne Zweifel dürfen wir für diese Pastoration einen besonders großen Lohn vom Heiland erwarten, weil sie vielfach mit großen Opfern verbunden ist, mancher verirrtten Seele der Friede wieder zurückgegeben und das Vertrauen auf Gott erneut und befestigt wird.

Freiburg, 28. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 2. 5. 1921 Nr 5210.)

Die Errichtung der Pfarrei Heidelberg-Neuenheim, Dekanats Heidelberg.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 1. Mai d. Js. die Katholiken der Kirchengemeinden Heidelberg-Neuenheim von der Pfarrei Handschuhsheim getrennt und für sie eine eigene Pfarrei errichtet.

Die Besetzung der Pfarrei erfolgt durch freie Verleihung von Seiten des Herrn Erzbischofs.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 22. März 1921 Nr. 5783 zur Errichtung der Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg, 2. Mai 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Cubigheim, Dekanat Buchen, mit einem Einkommen von etwa 1300 M. und Jahrtagsgebühren.

Grißheim, Dekanat Neuenburg, mit einem Einkommen von etwa 1600 M. und Jahrtagsgebühren.

Hartheim, Dekanat Breisach, mit einem Einkommen von etwa 2800 M. und Jahrtagsgebühren.

Konstanz-Petershausen, Dekanat Konstanz, mit einem Einkommen von etwa 4000 M. und Jahrtagsgebühren. Für die Kosten der Vikarshaltung kommt die Allg. Katholische Kirchensteuerkasse auf.

Krauenberg, Dekanat Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1586 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Hammereisenbach, Dekanat Willingen, mit einem Einkommen von etwa 1500 M. Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Wittnau, Dekanat Breisach, mit einem Einkommen von etwa 2300 M. und Jahrtagsgebühren.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche um Präsentation innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an den Herrn Freiherrn von Holzling-Berstedt in Bollschweil zu richten.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

5. April: Albert Bucher, Pfarrverweser in Grombach, auf diese Pfarrei,
17. „ Jakob Wäldele, Pfarrer mit Absenz von Hartheim, Pfarrverweser in Tiefenbronn, auf diese Pfarrei.

Ernennungen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Urkunde vom 12. April d. Jz. den Herrn Rektor am Erzb. Missionsinstitut in Freiburg Dr. Bernhard Sauch zum Kollegialmitglied des Erzbischöflichen Ordinariats mit dem Rang und Titel eines Erzbischöflichen Wirklichen Geistlichen Rats ernannt.

Stadtpfarrer Emil Hogg in St. Georgen wurde vom Kapitel Triberg zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 16. Februar d. Jz. bestätigt.

Zuruhesetzung

Erzb. Stiftungsverwalter Damian Edelmann wurde auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste mit Wirkung vom 1. April 1921 in den Ruhestand versetzt.

Versetzungen

4. März: Bernhard Merkel, Vikar in Oberwolfach, i. g. E. nach Seelbach,
16. „ Adolf Löffler, Direktor des St. Augustinusheims in Bruchsal, als Pfarrverweser nach Liptingen,
30. „ Theodor Better, Vikar in Sasbach, i. g. E. nach Ottersweier,
30. „ Meinrad Mutter, Vikar in Ottersweier, i. g. E. nach Herten, St. Josefsanstalt,
30. „ Karl Bürkle, Vikar in Sulz, i. g. E. nach Haslach i. R.,
30. „ Heinrich Fuchs, Vikar in Haslach i. R., i. g. E. nach Hockenheim,
30. „ Otto Junker, Vikar in Glottertal, i. g. E. nach Forbach,
7. April: Max Schlent, Vikar in Oberschefflenz, i. g. E. nach Dsterburken,
14. „ Josef Bahr, Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau, als Pfarrverweser nach Mannheim, Untere Pfarrei,
14. „ Gustav Dßwald, Pfarrverweser in Waldulm, i. g. E. nach Schonach,
14. „ Otto Wintermantel, Pfarrverweser in Lenzkirch, i. g. E. nach Konstanz-Mannsdorf,
14. „ Leo Rüger, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Durlach,
14. „ Bernhard Dorer, Vikar in Pforzheim, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.

Sterbfälle

10. April: Dr. Lorenz Werthmann, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Apostolischer Protonotar, Erzb. Geistl. Rat, Präsident des Caritasverbandes für das Kath. Deutschland.
20. April: Willibald Friedrich, resignierter Pfarrer von Bilchband, † in Tauberbischofsheim.

R. I. P.